

Aarau, 22. September 2025  
GV 2022 – 2025 / 332

# Botschaft an den Einwohnerrat

## Sanierung Dammweg – Strassen- und Kanalisationsarbeiten mit koordinierter Werkleitungserneuerung; Kreditantrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dammweg erschliesst als Quartiersammelstrasse das Quartier Damm und ist für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr von Bedeutung. Das Quartier Damm ist ein Wohnquartier, geprägt durch Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser. Der Projektperimeter ist rund 800 Meter lang und beginnt vor dem Restaurant Schützen im Schachen, unterquert die Bahnlinie Aarau–Olten und führt weiter Richtung Westen bis zum Buswendeplatz Wöschnauring.

Die Strasse wird durch Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende, Motorfahrzeuge sowie durch den Bus im öffentlichen Verkehr frequentiert. Es handelt sich dabei um eine Sackgasse; Durchgangs- oder Schleichverkehr sind ausgeschlossen. Die Verkehrsmenge ist entsprechend gering und stabil. Der letzte umfassende Ausbau des Dammwegs erfolgte zwischen 1981 und 1985. Nach über 40 Jahren weist die Strasse erhebliche Schäden auf, darunter Grabenflücke, Risse und ein ungenügend funktionierendes Entwässerungssystem. Zudem besteht dringender Erneuerungsbedarf bei den Werkleitungen der Eniwa AG (Wasser, Strom, Gas) und der bestehenden Abwasserleitung im Bereich zwischen KS W102 (Kontrollschacht Westkanal 102) und KS W98.

### 1. Ausgangslage

Als Grundlage für die Planung der Sanierung des Dammwegs diente eine an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erarbeitete Bachelorarbeit, die vom Stadtbauamt begleitet wurde. Darauf aufbauend entstand ein Vorprojekt, das von einem Ingenieurbüro nochmals überarbeitet und in verschiedenen Bereichen – wie Kanalisation, Gehwege, Strassenbreite, öffentliche Beleuchtung sowie Anpassungen der Querstrassen – zum definitiven Projekt weiterentwickelt wurde. Dieses wurde vom Stadtrat bewilligt, lag öffentlich auf und ist inzwischen rechtskräftig.

### 2. Projektbeschreibung

Mit dem geplanten Projekt werden die Strasseninfrastruktur, die Kanalisation sowie die Werkleitungen erneuert. Gleichzeitig werden die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

## 2.1 Strassensanierung

Der Ausbau erfolgt vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzellen, sodass kein zusätzlicher Landerwerb notwendig ist.

*Strassensanierung östlicher Abschnitt (vom Restaurant Schützen, SBB-Unterführung bis zur Einmündung Im Ifang, ca. 200 m)*

Die Fahrbahnbreite bleibt mit 6,0 m unverändert, sodass Lastwagen und Busse sich mit der signalisierten Geschwindigkeit problemlos kreuzen können. Der Gehweg auf der Nordseite wird durchgehend 2,0 m angelegt. Die Bushaltestelle «Ifang» wird barrierefrei gestaltet, indem die Bordkante auf 22 cm angehoben wird.

*Erneuerung mittlerer Abschnitt (von der Einmündung Im Ifang bis zur Kreuzung Wöschnauring, ca. 400 m)*

Der Gehweg wird auf 2.45 m verbreitert, während die Fahrbahnbreite auf 5,6 m reduziert wird. Dies ermöglicht ein problemloses Kreuzen von Bussen und PKW's, während Busse und LKW dies mit reduzierter Geschwindigkeit bewältigen können. Im Bereich des Kindergartens wird zusätzlich, auf einer Länge von ca. 17 m, eine Ausbuchtung mit einem breiteren Gehweg geschaffen. Um die Sicherheit zu erhöhen, wird die Fahrbahnbreite auf 3.50 m Breite verringert. Die Bushaltestelle «Dammweg» Richtung Wöschnauring wird barrierefrei gestaltet, indem die Bordkante ebenfalls auf 22 cm angehoben wird.

*Strassensanierung westlicher Abschnitt (von der Kreuzung Wöschnauring bis zum Wendeplatz Wöschnauring, ca. 200 m)*

In diesem Bereich hat die Fahrbahn eine Breite von 5,0 m und ist ohne Gehweg angelegt. Dies ermöglicht, mit reduzierter Geschwindigkeit, ein problemloses Kreuzen von Bus und PKWs. Die Bushaltestelle «Wöschnauring» beim Wendeplatz wird ebenfalls barrierefrei umgestaltet. Im Rahmen der Massnahmen kann die Bordkante jedoch nur auf eine Höhe von 16 cm angehoben werden. Dies ist den beengten Fahr- und Platzverhältnissen geschuldet, entspricht aber den gesetzlichen Vorgaben für eine barrierefreie Haltekante. Es wird darauf geachtet, dass die privaten Parkplätze weiterhin benützt werden können.

*Einmündungen Nebenstrassen*

Die Radien an mehreren Nebenstrasseneinmündungen werden so angepasst, dass das Queren der Strassen für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer ist.

## 2.2 Kanalisation

Die öffentliche Kanalisation zwischen KS W102 und KS W98 (Dammweg, Hausnr. 10–22) wird vollständig erneuert. Dabei wird der Rohrdurchmesser von 500 mm auf 700 mm über ca. 175 m mit einem Gefälle von 0,53 % vergrössert. Schächte und Ableitungen werden gemäss GEP-

Massnahme Nr. 137 ersetzt, da die bestehende Entwässerung nicht mehr den Anforderungen an den Gewässerschutz (Grundwasserschutz) entspricht.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat das Projekt zur Erneuerung der Kanalisation Dammweg nach Prüfung gemäss § 21 EG UWR am 7. Mai 2025 genehmigt.

## **2.4 Liegenschaftsentwässerung**

Werden öffentliche Abwasseranlagen erneuert oder Strassensanierungen vorgenommen, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer der privaten Hausanschlussleitungen informiert, den Zustand ihrer Anlagen zu überprüfen und diese bei Bedarf mit der Bauunternehmung instand zu setzen. Sämtliche Eigentümerschaften sind für den ordentlichen Zustand ihrer Hausanschlussleitungen verantwortlich (§ 34 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer, V EG UWR, vom 14. Mai 2008). Gestützt auf die Ergebnisse der Kanal-TV-Untersuchungen kann das Stadtbauamt die Eigentümerinnen und Eigentümer bei festgestellten Mängeln verpflichten, die entsprechenden Anschlussleitungen auf eigene Kosten zu erneuern oder zu sanieren. Der Einfachheit halber lassen sich allfällige Sanierungsarbeiten mit den Bauarbeiten der Strassen- und Kanalisationsanierung koordinieren und zu Lasten der jeweiligen Eigentümerschaften ausführen.

## **2.3 Werkleitungen**

Die Eniwa AG ersetzt im gesamten Projektperimeter die Leitungen für Wasser, Strom, öffentliche Beleuchtung sowie Gas. Darüber hinaus wird das Glasfasernetz (LWL) erweitert. Die Erstellung einer Fernwärmeleitung zur Erschliessung des Dammquartiers ist im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht vorgesehen.

## **3. Bauablauf, Verkehrsführung**

Für die Umsetzung des Bauvorhabens sind insgesamt 15 Etappen vorgesehen. Die Bauarbeiten beginnen beim Restaurant Schützen und erstrecken sich bis zum Wendeplatz Wöschnau-ring. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt rund 20 Monate. Der Baubeginn ist auf Ende Februar 2026 geplant. Bei der Bauausführung ist insbesondere darauf zu achten, dass sich die Behinderungen in möglichst engen Grenzen halten und der Baufortschritt so schnell wie möglich erfolgt. Bei der Submission sowie bei der Arbeitsvergabe wird auf diese Aspekte ein besonderes Augenmerk gelegt.

Während der Bauarbeiten wird der Verkehr entweder mittels Lichtsignalanlage geregelt oder über die Querstrassen umgeleitet. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird, soweit möglich, aufrechterhalten; andernfalls werden Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt. Der Fuss- und Veloverkehr bleibt jederzeit gewährleistet.

Der Busbetrieb wird während der gesamten Bauzeit provisorisch über die Kantonsstrasse Schachenstrasse geführt. Zu diesem Zweck werden zwei provisorische Haltestellen bei der Personenunterführung sowie bei der Schachenallee eingerichtet.

Für die Anwohnerschaft ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, an der das Bauvorhaben sowie die geplanten Massnahmen detailliert vorgestellt werden.

#### 4. Kosten

Der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2019 wurde überprüft und auf die Preisbasis vom Jahr 2025 aktualisiert. Die Berechnung basiert auf Massenberechnungen und aktuellen Unternehmernpreisen (Kostengenauigkeit:  $\pm 10\%$ ).

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf rund CHF 3 300 000.–. Davon übernimmt die Eniwa AG CHF 1 000 000.– für die Werkleitungen sowie deren Anteil an Baumeisterarbeiten.

Der städtische Anteil beträgt CHF 2 300 000.–. Diese Investitionen sind bereits im Budget 2026 berücksichtigt und gliedern sich wie folgt:

- CHF 1 800 000.– (Kostenstelle 6220 L62.5.015) für den Strassenbau
- CHF 500 000.– (Kostenstelle 6300 L63.5.015) für die Kanalisation (ohne MwSt.).

	<b>Stadt PG62</b>	<b>Abwasser PG63</b>	<b>Eniwa</b>
Total Kosten	1 579 000	473 000	876 000
Reserve 5%	78 950	23 650	43 800
Zwischentotal	1 657 950	<b>496 650</b>	919 800
MWST 8,1%	134 294	40 229	74 504
<b>Total</b>	<b>1 792 244</b>	536 879	<b>994 304</b>

Da die Spezialfinanzierung Abwasser mehrwertsteuerpflichtig ist, ist für den Antrag der Betrag exkl. MWST relevant.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### **A n t r a g :**

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit (PG62) für die Strassensanierung des Dammwegs in der Höhe von CHF 1 800 000.– inkl. MWST
2. Der Einwohnerrat bewilligt einen Verpflichtungskredit (PG63) für die Erneuerung der Kanalisation in der Höhe von CHF 500 000.– exkl. MWST zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpäsident

Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Situation 1:500, Strassenbau
2. Situation 1:500, Situation Markierung und öffentliche Beleuchtung
3. Normalprofil 1:50
4. Werkleitungsplan
5. Kostenvoranschlag Strassenbau Dammweg
6. Kostenvoranschlag Abwasser Dammweg
7. Kurzbericht Bauprojekt Sanierung Dammweg